

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Fächerspezifische Lehrkräftebedarfsermittlung durch das Kultusministerium

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 5 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass es unterschiedliche methodische Ansätze zur Lehrerbedarfsermittlung gibt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihr bisheriges Instrumentarium zur Lehrerbedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt und dabei die Feststellungen des Landesrechnungshofs mit einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.03.2011

Die im MK verwendete Methode zur fächerspezifischen Lehrkräftebedarfsermittlung führt bei entsprechender Bewerberlage zu einer optimalen fächerspezifischen Versorgung. Der gewünschte gleichmäßige Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte in ihren jeweiligen Lehrbefähigungsfächern wird berücksichtigt. Die derzeitige Mangellage in den Mangelfächern entspannt sich durch entsprechende Mehreinstellung von Lehrkräften mit diesen Fächern entsprechend der Bewerberlage, d. h. Bewerberinnen und Bewerber mit Mangelfächern haben günstige Einstellungschancen. Die derzeitige verwendete Methode ist aus Sicht des MK geeignet, die künftigen fächerspezifischen Bedarfe in den Unterrichtsfächern zu ermitteln.

Nach Überprüfung des sogenannten Engpassverfahrens des LRH ist dieses Verfahren aus Sicht des MK für eine zukünftige fächerspezifische Lehrkräftebedarfsermittlung nicht geeignet. Insbesondere würde dadurch in den Mangelfächern langfristig keine Entspannung eintreten.